

Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 03.03.2020 - öffentlicher Teil

Datum: 03.03.2020

Zeit: 17:03 Uhr –18:48 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	
Herr Josef Menke	CDU	
Frau Magdalena Michalczyk	CDU	bis 18:40 Uhr

SPD-Fraktion

Herr Olaf Theißen	SPD	Vorsitzender
-------------------	-----	--------------

AfD-Fraktion

Herr Monty Gutzmann	AfD-Fraktion	
---------------------	--------------	--

Fraktion DIE LINKE

Herr Heiko Poppe	DIE LINKE	Vertretung für Herrn Andreas Büttner
Frau Anne-Frieda Reinke	DIE LINKE	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Schindler	Bündnis 90/Die Grünen	ab 17:04 Uhr
-----------------------	-----------------------	--------------

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Jörg Kath	BLR	
----------------	-----	--

Fraktion BVB/Freie Wähler

Frau Christine Wernicke	BVB/Freie Wähler	
-------------------------	------------------	--

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP	
------------------	-----	--

Sachkundige Einwohner

Herr Ulrich Blumendeller
Herr Harald Grundke

Verwaltung

Herr Bernd Brandenburg	1. Beigeordneter
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter
Frau Anke Dürre	Amtsleiterin Amt für Finanzen
Herr Michael Barz	Personal- und Serviceamt
Herr Ralf Meier	Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt
Herr Dr. Hilmar Sander	Amtsleiter Rechtsamt

Schriftführer

Herr Björn Franke Büro des Kreistages

Gäste

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach

Abwesende Ausschussmitglieder:**SPD-Fraktion**

Frau Kerstin Bischoff	SPD	entschuldigt
-----------------------	-----	--------------

AfD-Fraktion

Herr Mirko Koschel	AfD-Fraktion	entschuldigt
--------------------	--------------	--------------

Fraktion DIE LINKE

Herr Andreas Büttner	DIE LINKE	entschuldigt
----------------------	-----------	--------------

Sachkundige Einwohner

Herr Maik Haga		
Frau Melanie Winkler		entschuldigt
Herr Bernd Zimdars		entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Theiß begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Gäste.

Er stellt fest, dass zehn Kreistagsabgeordnete anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

Herr Theiß teilt mit, dass in der ersten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 03.09.2019 Frau Melanie Winkler, Herr Bernd Zimdars, Herr Ulrich Blumendeller sowie Herr Maik Haga zur Wahrnehmung der Aufgaben als sachkundige Einwohner verpflichtet wurden. Der heute anwesende sachkundige Einwohner Herr Harald Grundke soll in der heutigen Sitzung verpflichtet werden.

Herr Theiß verpflichtet Herrn Grundke gemäß § 8 Abs. 3 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark wie folgt:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle des Landkreises zu erfüllen.“

Herr Grundke spricht anschließend: *„Ich verpflichte mich.“*

(Herr Schindler kommt um 17:04 Uhr.)

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Theiß teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Theiß teilt mit, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Herr Theiß informiert, dass kurzfristig noch der TOP Bestätigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 03.09.2019 – öffentlicher Teil – in die Tagesordnung unter TOP 3 eingefügt wurde und sich dadurch alle folgenden Tagesordnungspunkte um einen nach hinten verschieben.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Tagesordnung (öffentlicher Teil) zu.

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 03.09.2019 - öffentlicher Teil
4. Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 19.11.2019 - öffentlicher Teil
5. Informationen
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen

- 7.1 Landkreis verliert erneut gegen Oder-Welse-Dörfer / Notiz im Uckermark Anzeiger vom 21./22. Dezember 2019
AF/248/2019
Herr Dr. Hans-Otto Gerlach
8. Anträge
- 8.1 Förderung der Jugendarbeit im Bereich der Kreisanglerverbände der Uckermark
AN/066/2020
SPD-Fraktion
9. Änderungen zum Stellenplan 2020
BV/011/2020
10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018
BV/030/2020
11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2018 - Jahresabschluss 2018
BR/033/2020
12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2019
BR/009/2020
13. Zweite Verordnung zur Änderung der Tarifverordnung - Taxen des Landkreises Uckermark (Tarifverordnung Taxen)
BV/034/2020
14. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg und dem Landkreis Uckermark vom 22.04.2008
BV/005/2020
15. Vergabe der Fördermittel über 2.500,00 Euro im Bereich Kultur 2020.
BV/039/2020
Vergabe der Fördermittel über 2.500,00 Euro im Bereich Kultur 2020
ÄA/0053/2020
Herr Christian Hartphiel
16. Institutionelle Förderung von Quillo e. V.
BV/042/2020
17. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (1. Änderungssatzung Entschädigungssatzung)
BV/043/2020
18. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 28.18
BV/058/2020
19. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 27.18.
BV/059/2020
20. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 26.18.
BV/060/2020

21. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 29.18.
BV/061/2020
22. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 24.18.
BV/062/2020
23. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 22.18.
BV/063/2020
24. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 23.18.
BV/064/2020
25. Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 25.18.
BV/065/2020
26. Befristetes Aussetzen der Trichinenuntersuchungsgebühr im Jagdjahr 2020/2021 und optional für das Jagdjahr 2021/2022 aufgrund der Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest
BV/020/2020
27. Angelegenheiten der Rechnungsprüfung - FRA 03.03.2020
08/2020

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 03.09.2019 - öffentlicher Teil

Herr Theiß stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 03.09.2019 – öffentlicher Teil – eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 19.11.2019 - öffentlicher Teil

Herr Theiß stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 19.11.2019 – öffentlicher Teil – eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 5: Informationen

Herr Theiß stellt fest, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 6: Einwohnerfragestunde

Herr Theiß teilt mit, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 7: Anfragen

Herr Theiß teilt mit, dass eine Anfrage vorliegt.

zu TOP 7.1: Landkreis verliert erneut gegen Oder-Welse-Dörfer / Notiz im Uckermark Anzeiger vom 21./22. Dezember 2019

Vorlage: AF/248/2019

Dr. Gerlach, Hans-Otto

Herr Theiß informiert, dass der Einreicher der Anfrage, Herr Dr. Hans-Otto Gerlach, eine schriftliche Antwort erhalten hat und diese den übrigen Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gegeben wurde.

zu TOP 8: Anträge

Herr Theiß teilt mit, dass ein Antrag vorliegt.

zu TOP 8.1: Förderung der Jugendarbeit im Bereich der Kreisanglerverbände der Uckermark

Vorlage: AN/066/2020

SPD-Fraktion

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Landrätin wird beauftragt, im HH-Plan 2021/2022 eine jährliche Förderung in Höhe von 12.000,- € für den Jugendbereich der Kreisanglerverbände einzustellen. Diese werden in Höhe von jeweils 4.000,- € für den KAV Angermünde/Schwedt, den KAV Uckermark (Prenzlau) sowie für den KAV Templin zur Verfügung gestellt.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9: Änderungen zum Stellenplan 2020

Vorlage: BV/011/2020

Frau Wernicke fragt, wie sich die Höhergruppierung des Sachgebietsleiters Technische Dienste (laufende Nummer 1) begründet und warum diese nicht bereits in der Sitzung des Kreistages am 04.12.2019 beschlossen wurde.

Herr Barz erläutert, dass gemäß Tarifautomatik der Sachgebietsleiter in die Entgeltgruppe 13 eingruppiert werden muss, wenn ihm drei Mitarbeiter unterstehen. Die Notwendigkeit der Höhergruppierung ist erst nach der Sitzung des Kreistages am 04.12.2019 aufgefallen und ist nun nachzuholen.

Frau Wernicke möchte die Gründe für die Höhergruppierung des Koordinators Kinderschutz/Qualitätsentwicklung (laufende Nummer 4) erfahren.

Herr Barz informiert, dass der Koordinator Kinderschutz/Qualitätsentwicklung in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) steht, die in die Entgeltgruppe S14 eingruppiert sind, und für diese Qualitätsstandards entwickeln soll. Die Stelle ist in die Entgeltgruppe S15 einzugruppiieren.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„1.

Der Kreistag beschließt die Neubewertung folgender Stellen:

Lfd. Nr.	Amt	Stellenbezeichnung	Stellenanzahl VZE)	Art	alt	neu
1	12	SGL Technische Dienste	1,0	Höhergruppierung	12	13
2	LR	IT-Sicherheitsbeauftragte/Webmaster	1,0	Höhergruppierung	9c	12
3	51	SB Jugendförderung/Jugendarbeit	1,0	Höhergruppierung	8	9a
4	51	Koordinator Kinderschutz/Qualitätsentwicklung	1,0	Höhergruppierung	S12	S15
5	32	SB Gewerbe- und Handwerksrecht	1,0	Höhergruppierung	9a	9b
6	68	SB Agrarantragsbearbeitung	1,0	Höhergruppierung	9a	9c
7	020	SB Beteiligungsmanagement	0,875	Höhergruppierung	10	11

2.

Zuführung von Stellen (9,0 VZE) im Amt für Hoch- und Tiefbau, Kreisentwicklung und Tourismus für die Durchführung des Zensus.

Lfd. Nr.	Amt	Stellenbezeichnung	Stellenanzahl VZE)	Bewertung
1	65	Erhebungsstellenleiter Zensus	1,0	EG 10
2	65	Stellv. Erhebungsstellenleiter Zensus	1,0	EG 8
3	65	SB Zensus	7,0	EG 6

3.

Zuführung von Stellenanteilen (1,25 VZE) in der Unteren Naturschutzbehörde im Landwirtschafts- und Umweltamt sowie Zuordnung der Stellenanteile zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 10: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018

Vorlage: BV/030/2020

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 11: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2018 - Jahresabschluss 2018

Vorlage: BR/033/2020

Herr Dr. Gerlach nimmt Bezug auf die zweite Seite der Anlage der Vorlage und fragt, wie die Bezeichnung „Fahrbereitschaft und Fuhrpark / Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen“ zu verstehen ist. Er fragt, ob die Fahrzeuge nicht nur an die Beschäftigten sondern auch für Dritte zur Verfügung stehen.

Herr Brandenburg informiert, dass der Fuhrpark nur für die Beschäftigten des Landkreises zur Verfügung steht. Bezüglich der Bezeichnung sichert er eine schriftliche Antwort zu.

Antwort: *Hinter der Bezeichnung „Fahrbereitschaft und Fuhrpark / Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen“ verbirgt sich eine Forderung aus dem Verkauf eines Fahrzeugs aus dem Fuhrpark des Landkreises. Diese Forderung ist in das Insolvenzverfahren gefallen, in dem sich der Zahlungspflichtige seit dem 24.11.2017 befindet. Die Forderung war befristet für die Dauer des Insolvenzverfahrens bis zum 23.11.2023 niederzuschlagen.*

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2018 - Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen.

zu TOP 12: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2019

Vorlage: BR/009/2020

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2019 werden zur Kenntnis genommen.

zu TOP 13: Zweite Verordnung zur Änderung der Tarifverordnung - Taxen des Landkreises Uckermark (Tarifverordnung Taxen)

Vorlage: BV/034/2020

Herr Brandenburg erläutert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 24.02.2020 an die Verwaltung die Bitte herangetragen wurde, den Taxiverband zur heutigen Sitzung einzuladen, um dessen Standpunkt hinsichtlich der Vorlage zu hören. Es gibt jedoch keinen Taxiverband, der eingeladen hätte werden können. Er weist darauf hin, dass die Taxifahrer, die sich zu der Vorlage geäußert

haben, unterschiedliche Standpunkte vertreten. Die Verwaltung hat sich dafür entschieden, den Preis für Kurzstrecken möglichst niedrig anzusetzen.

Herr Dr. Gerlach spricht sich gegen die Vorlage aus. Er befürwortet den Vorschlag der Taxifahrer, einen Grundbetrag von 8 Euro zugrunde zu legen. Bei Fahrten über 2,5 km Wegstrecke ist der Vorschlag der Taxifahrer günstiger als der Vorschlag der Verwaltung.

Herr Brandenburg weist darauf hin, dass sich an der Befragung der Taxifahrer nur wenige von diesen beteiligt haben. Ein umfassendes aussagekräftiges Stimmungsbild ist somit nicht möglich. Von den befragten Taxifahrern sprechen sich auch nicht alle gegen die Vorlage aus.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Zweite Verordnung zur Änderung der Tarifverordnung – Taxen des Landkreises Uckermark (Tarifverordnung – Taxen).“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 14: Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg und dem Landkreis Uckermark vom 22.04.2008

Vorlage: BV/005/2020

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg und dem Landkreis Uckermark vom 22.04.2008“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 15: Vergabe der Fördermittel über 2.500,00 Euro im Bereich Kultur 2020.

Vorlage: BV/039/2020

Herr Theiß informiert, dass zur Vorlage BV/039/2020 ein Änderungsantrag des Abgeordneten Christian Hartphiel vorliegt. Er schlägt vor, diesen gemeinsam mit der Vorlage zu diskutieren und anschließend erst über den Änderungsantrag und dann über die Vorlage abzustimmen.

Vergabe der Fördermittel über 2.500,00 Euro im Bereich Kultur 2020

Antrag: ÄA/0053/2020

Hartphiel, Christian

Frau Wernicke spricht sich gegen den Änderungsantrag aus und befürwortet eine Förderung der Musik- und Kunstschule in Angermünde.

Herr Stornowski erläutert, dass noch fortgeschriebene Mittel in Höhe von 30.000,00 € vorliegen, die an die Musikschulen in Schwedt und Angermünde sowie an die Kreis- musikschiule zu gleichen Teilen, demnach jeweils 10.000,00 €, fließen sollen. Die Mittel stammen aus der Überzahlung der Rückerstattung der Mittel für Bildung und Teilhabe.

Herr Poppe weist darauf hin, dass in Zukunft die Diskussion geführt werden muss, wie mit den Fördermitteln umgegangen werden soll bzw. ob diese erhöht werden sollten.

Herr Theiß stimmt dem zu und merkt an, dass der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport darüber beraten sollte, wie mit der Förderung von Kunst und Kultur in Zukunft grundsätzlich umgegangen werden sollte.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt dem Änderungsantrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Abweichend zum Vorschlag der Kreisverwaltung sollen die Anträge des MKC Temp- lin e.V. (Wasserspiele) und des Quillo e.V. (Landqultour) mit jeweils 3.000,00 Euro bewilligt werden.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage unter Be- rücksichtigung des Änderungsantrages ÄA/0053/2020 zu und empfiehlt dem Kreis- tag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Vergabe von Fördermitteln 2020 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 16: Institutionelle Förderung von Quillo e. V.

Vorlage: BV/042/2020

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und emp- fiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt, die Arbeit des Quillo e. V. mit einer institutionellen Förde- rung in Höhe von jährlich 30.000,00 Euro im Zeitraum 2020 – 2022 zu unterstützen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 17: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (1. Än- derungssatzung Entschädigungssatzung)

Vorlage: BV/043/2020

Herr Poppe informiert, dass seitens der Fraktion DIE LINKE zur Sitzung des Kreis- ausschusses am 10.03.2020 noch ein Änderungsantrag eingereicht wird, der vor- sieht, die Aufwandsentschädigung für die Kreistagsabgeordneten auf 200,00 € zu verringern.

Herr Schindler teilt mit, dass seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls einen Änderungsvorschlag einbringen wird, der darauf abzielt, die Arbeit der sachkundigen Einwohner zu stärken.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (1. Änderungssatzung Entschädigungssatzung) gemäß Anlage 1.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

**zu TOP 18: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 28.18
Vorlage: BV/058/2020**

Herr Poppe fragt, ob es Ziel des Landkreises ist, eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen, wie weit der Landkreis die finanziellen Belange der Kommunen bei der Aufstellung seines Haushaltes berücksichtigen muss, bevor er die Kreisumlage festlegt.

Dies wird von Herrn Brandenburg bestätigt.

Frau Wernicke fragt, wann der Eingang des vollständigen Urteils beim Prozessvertreter erfolgte und wann die Revision zur Revisionsnichtzulassungsbeschwerde eingelegt wurde.

Herr Dr. Sander sagt eine schriftliche Antwort zu.

Frau Wernicke teilt mit, dass ohne die Daten nicht beurteilt werden kann, ob der Tatbestand einer Eilentscheidung vorliegt.

Herr Dr. Gerlach führt aus, dass zum Zeitpunkt der Sitzung des Kreistages am 04.12.2019 die Begründung des Urteils noch nicht vorlag und es aus seiner Sicht keine Zweifel am Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen für eine Eilentscheidung gibt.

Frau Wernicke merkt an, dass aus der Begründung des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes hervorgeht, dass der Landkreis Uckermark im Rahmen der Aufstellung seines Haushaltes seine Ermittlungs- und Abwägungspflichten bei der Erhebung der Kreisumlage in dem verfassungsrechtlich gebotenen Maße nicht nachgekommen ist. Aus ihrer Sicht stellt dies die Hauptproblematik des Verfahrens dar, die zu klären ist. Sie kann der Begründung der Eilentscheidung nicht folgen und spricht sich gegen die acht Vorlagen bezüglich der Genehmigung der Eilentscheidungen aus, die in der heutigen Sitzung beraten werden.

Herr Dr. Sander erläutert, dass die neueste Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2019 im Gegensatz zu den vorherigen Begründungen

aussagt, dass die Pflicht des Landkreises, bei Festlegung der Kreisumlage die finanzielle Lage der kreisangehörigen Gemeinden zu berücksichtigen, an ihre Grenzen stößt, wenn die entsprechende kreisangehörige Gemeinde sich an diesem Ermittlungs- und Abwägungsprozess nicht beteiligt. In diesem Fall müsse der Landkreis selbst den Finanzbedarf der betroffenen Gemeinde ermitteln. Die genaue Art und Weise, wie dies zu erfolgen hat, hat das Gericht offengelassen. Diese Ansicht wird auch durch das Oberverwaltungsgericht Saarlouis und das Verwaltungsgericht Hannover vertreten.

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass zum Zeitpunkt des Aufstellens des Doppelhaushaltes 2015/2016 kein Widerspruch oder Zweifel geäußert wurden, dass der Kämmerer in diesem Prozess die Anforderungen des § 129 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) nicht erfüllt hat. Es ist für ihn nicht nachvollziehbar, warum Frau Wernicke die Rechtmäßigkeit der Eilentscheidung anzweifelt.

Frau Wernicke weist darauf hin, dass bei der Haushaltsaufstellung 2015/2016 der Landkreis hätte berücksichtigen müssen, dass 23 der 34 umlagepflichtigen Gemeinden ein negatives Jahresergebnis hatten. Somit hatten die Gemeinden einen anderen Finanzbedarf als der Landkreis, was hätte ermittelt und abgewogen werden müssen.

(Frau Michalczyk geht um 18:40 Uhr.)

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 28.18.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

**zu TOP 19: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 27.18.
Vorlage: BV/059/2020**

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 27.18.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 20: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 26.18. Vorlage: BV/060/2020

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 26.18.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 21: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 29.18. Vorlage: BV/061/2020

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 29.18.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 22: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 24.18. Vorlage: BV/062/2020

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 24.18.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 23: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 22.18. Vorlage: BV/063/2020

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 22.18.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

**zu TOP 24: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 23.18.
Vorlage: BV/064/2020**

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 23.18.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

**zu TOP 25: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 25.18.
Vorlage: BV/065/2020**

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 25.18.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

**zu TOP 26: Befristetes Aussetzen der Trichinenuntersuchungsgebühr im Jagdjahr 2020/2021 und optional für das Jagdjahr 2021/2022 aufgrund der Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest
Vorlage: BV/020/2020**

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag Uckermark beschließt, für das Jagdjahr 2020/2021 (01.04.2020 bis 31.03.2021) auf die Erhebung von Trichinenuntersuchungsgebühren zu verzichten. Gleichzeitig ermächtigt der Kreistag die Landrätin, bei unveränderter Seuchenlage den Verzicht auf die Erhebung der Gebühren auch für das Jagdjahr 2021/2022 (01.04.2021 bis 31.03.2022) anzuordnen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 27: Angelegenheiten der Rechnungsprüfung - FRA 03.03.2020
Vorlage: 08/2020**

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen:

gez. Olaf Theiß
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Björn Franke
Schriftführer